

2 Einführung

Das Pflanzenschutzrecht enthält umfangreiche Bestimmungen zum Inverkehrbringen und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften sind die Länder zuständig.

Das **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm** ist ein bundesweit harmonisiertes Programm zur Überwachung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften. Darin haben die Länder vereinbart, ihre Überwachungsprogramme untereinander abzustimmen und nach einheitlichen Standards zu arbeiten. Unter der Geschäftsführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde eine Expertengruppe mit Fachleuten der Länder gegründet, die Empfehlungen für solche Standards in Form eines Handbuchs ausarbeitet und das Kontrollprogramm koordiniert. Vorrangiges Ziel der Verkehrs- und Anwendungskontrollen ist es, die Einhaltung pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen zu überwachen und die Missachtung von Vorschriften durch angemessene Maßnahmen abzustellen. Verstöße werden nach dem Pflanzenschutzgesetz geahndet.

Wie in Abb. 1 dargestellt, ist das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm als Bestandteil eines umfassenden Systems zu sehen, das die sachgerechte und bestimmungsgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Einhaltung des hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Mensch und Tier und den Naturhaushalt zum Ziel hat. Neben der Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bilden die Anforderungen an die Qualifikation der Verkäufer und Anwender, die Verwendung geprüfter Geräte, die Beratungstätigkeiten der Behörden und Verbände sowie die Kontrollen durch die Länder ein engmaschiges Netz zur Risikominimierung.

Der vorliegende Bericht gibt die zusammengefassten Ergebnisse für das Kontrolljahr 2010 wieder. Dem Wunsch nach verbesserter Transparenz und Information über diesen Überwachungsbereich wird hierdurch Rechnung getragen.

Die Ergebnisse des Kontrollprogramms sollen unter anderem dazu beitragen, Schwerpunkte bei der Aufklärung und

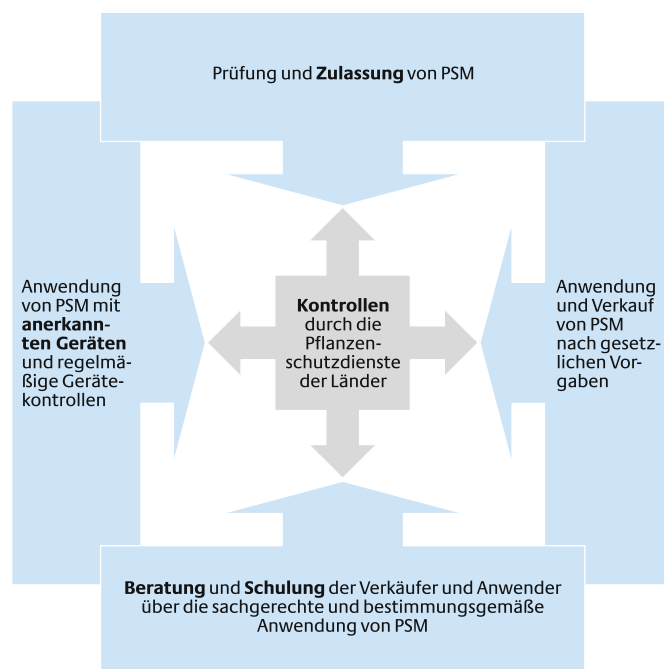


Abb. 1 Bestandteile des Systems zur bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Beratung in den Ländern festzulegen. Hinzu kommt die Festlegung von länderspezifischen und bundesweiten Kontrollschwerpunkten.

Auf der Basis mehrjähriger Beobachtungen sollen zudem Rückschlüsse gezogen werden, ob zum ordnungsgemäßen Inverkehrbringen und zur Sicherstellung der sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die bestehenden Rechtsgrundlagen anzupassen sind. Mit den zusammengefassten Daten der Länder erfüllt die Bundesrepublik Deutschland überdies ihre Berichtspflichten gemäß der Richtlinie 91/414/EWG gegenüber der Europäischen Kommission.

Berichte zu Pflanzenschutzmitteln 2010

Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm

Dombrowski, S. (Hrsg.)

2012, III, 33 S., Softcover

ISBN: 978-3-0348-0353-3